

Das 10-Punkte-Konzept für ein fahrradfreundliches Bochum

Zu Teil 1: ADFC-Programm für ein fahrradfreundliches Bochum



1. Entsprechend der Empfehlung der Landesregierung NRW erklärt die Stadt Bochum die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010 zur verbindlichen Planungsgrundlage aller Radverkehrsführungen im kommunalen Verkehrsnetz von Bochum. An Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet werden die ERA 2010 auch im Bestand umgesetzt.

Für Neuplanungen an Landes- und Bundesstraßen schreibt die Landesregierung die Einhaltung der ERA 2010 seit Juni 2011 bindend vor. Das hat unmittelbare Konsequenzen für die Planung der Linie 310: Hier müssen alle Radverkehrsanlagen von Grund auf neu geplant werden, da die vorliegende Planung die Mindestanforderungen nicht einmal im Ansatz erfüllt. Die vorliegende Planung ist damit rechtswidrig.



2. Das Straßennetz innerhalb des Gleisdreiecks um die Innenstadt Bochum wird für Radfahrer barrierefrei. Analog gilt das für das Stadtzentrum Wattenscheid.

Konkret bedeutet das für die Bochumer Innenstadt:

- Radfahrer können alle Straßen aus und in alle Fahrrichtungen frei benutzen.
- Der Innenring ist an jeder Einmündung für Radfahrer leicht und sicher zu queren.
- Es gibt keine Einbahnstraßen oder vorgeschriebene Fahrrichtungen.
- Der Südring von Rottstraße bis Wittener Straße erhält in beiden Fahrrichtungen Radfahrstreifen.



3. Alle Radialstraßen und Hauptverbindungsstraßen, die Zentrum und Subzentren untereinander verbinden, erhalten Radverkehrsanlagen. Wenn die Straße nicht an jeder Einmündung leicht und sicher gequert werden kann, müssen an beiden Seiten Zwei-Richtungs-Radwege angelegt werden.

Das betrifft zum Beispiel:

Königsallee, Viktoriastraße, Wittener Straße, Castroper Straße, Universitätsstraße, Alleestraße, Hattinger Straße, Castroper Hellweg, Harpener Hellweg, Werner Hellweg, Wasserstraße.

In Wattenscheid: Bochumer Straße, Essener Straße / Wattenscheider Hellweg, Berliner Straße / Zepelindamm.



4. Die Ruhr-Universität Bochum wird für Radfahrer barrierefrei. Alle Studentenwohnheime, die Universitätswohnstadt, Institute und andere mit der Universität verbundene Einrichtungen werden mit den Einrichtungen auf dem Universitäts-gelände durch direkte Fahrradrouen verbunden. Wer im Umkreis von 5 Kilometern rund um die Universität wohnt, braucht für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, zu Schulen und Kindergärten kein Auto. Alle Wege sind bequem auch per Rad zu bewältigen.

5. Die Stadtteilzentren werden analog zur Innenstadt für den Radverkehr erschlossen.
6. Die Benutzungspflicht für alle gehwegseitigen Radwege (rechts vom Bordstein) wird flächendeckend aufgehoben, bis in jedem Einzelfall der Nachweis erbracht ist, dass der Radweg am Anfang, im ganzen Verlauf und am Ende den Anforderungen der ERA 2010 genügt.



7. Für alle weiterführenden Schulen (ab der 5. Klasse) erstellt die Stadt Bochum in enger Kooperation mit den Schulen, den Eltern und den Schülern Rad-Schulwegpläne und beseitigt etwaige Gefahrenstellen oder Mängel.
8. Die Stadt Bochum engagiert sich in vorbildlicher Weise in Kooperation mit den Nachbarstädten für den Rad-Schnellweg-Ruhr (RSR).



9. Die Stadt Bochum korrigiert die Bausünden der letzten Jahre. Aus Alibilösungen werden vorbildliche Radverkehrsanlagen.
Beispiele für Korrekturbedarf:
Kreuzungsbereich Universitätsstraße, Südring, Hbf, Wittener Straße, Boulevard. Kreuzung Wittener Straße / Ferdinandstraße., Kreuzungsbereich Herner Straße / A43, Kreuzungsbereich Dorstener Straße / Poststraße / Vierhausstraße und zahlreiche kleinere Baumaßnahmen.
10. Die Stadt Bochum unterstützt die Umsetzung des Konzepts durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und breit angelegte Bürgerbeteiligung.
Die Oberbürgermeisterin personifiziert die Einladung zum Rad fahren.



Zu Teil 1: ADFC-Programm für ein fahrradfreundliches Bochum